

Fraktionen CDU und BGE - Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung (ASE)
Herrn Albert Jansen
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

03. September 2019

Gemeinsamer Antrag

Masterplan für eine nachhaltige Umwelt- und Klimaschutzpolitik¹ in Emmerich am Rhein

Präambel

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein² erklärt seinen Willen, die Kommune ganzheitlich ökologisch und klimagerecht zu entwickeln. Lokaler Klimaschutz führt zu mehr Lebensqualität.

Der Rat erklärt seinen Willen, die Belange des Klimaschutzes in gleichem Maße zu beachten, wie die des Umwelt-, Arten- und Naturschutzes, der sozialen Sicherung der Bürgerinnen und Bürger sowie das Funktionieren des Logistik- und Wirtschaftsstandortes.

Der Rat setzt auf tatsächlich wirksame und zielführende Maßnahmen und lehnt bloße Symbolpolitik, Verbote, Bevormundung und den unnötigen Aufwuchs von weiterer Bürokratie ab. Der Rat erkennt an, dass die zahlreichen Maßnahmen und Konzepte der Vergangenheit bereits aktiv zum Klimaschutz in Emmerich beigetragen haben, aber einer weiteren Ergänzung sowie einer konsequenteren Umsetzung bedürfen.

en

¹ kurz: Masterplan Klimaschutz

² Im Folgenden: der Rat

Politische Vorgaben

Folgende Punkte sind für die Erarbeitung des Masterplans Klimaschutz auf ihre Machbarkeit und Realisierbarkeit zu untersuchen und finanzplanerisch zu bewerten.

Grundsätzliche Punkte

1. Der Bürgermeister richtet bei Bedarf eine **Stabsstelle „Umwelt & Klimaschutz“** als Klimaschutzmanager möglichst zum Haushalt 2020 ein.
2. Die Verwaltung prüft und berichtet quartalsweise im Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) zum Stand der Umsetzung des im Jahr 2016 beschlossenen Klimaanpassungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein.
3. Der Bürgermeister richtet einen **Klimabeirat** ein und erarbeitet zeitnah einen Vorschlag zu seiner Zusammensetzung unter Beteiligung aller lokalen Akteure. Der Beirat tagt außerhalb der normalen Sitzungsfolge einmal im Quartal und steht der Stabsstelle „Umwelt & Klimaschutz“ beratend zur Seite. Die Termine der Sitzungen werden frühzeitig im Ratsinformationssystem der Stadt bekannt gegeben. Die Stabsstelle „Umwelt & Klimaschutz“ berichtet über Maßnahmen. Die umgesetzten Maßnahmen unterliegen in Zukunft ebenfalls dem Controlling der Stabsstelle „Umwelt & Klimaschutz“. Der Beirat kann dem dem ASE als Fachausschuss Vorschläge für eine klima- und umweltfreundliche Stadtentwicklung unterbreiten.
4. Die Stabsstelle „Umwelt & Klimaschutz“ wird des Weiteren beauftragt, die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen. Sie soll die Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen im Rahmen eines vom Bürgermeister geleiteten **Klimaworkshops** bewegen. Diese Workshops finden statt im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Klimaschutzmanager und Wirtschaftsförderin um die grundsätzliche Vereinbarkeit zwischen ökologischer und ökonomischer Entwicklung der Stadt Emmerich am Rhein zu gewährleisten und zu fördern.
5. Der Rat beauftragt den Bürgermeister die, bis zur erfolgreichen und vollständig handlungsfähigen Einrichtung der Stabsstelle „Umwelt & Klimaschutz“, anfallenden und nachfolgend genannten Aufgaben kommissarisch zu übernehmen. Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die eingeleiteten Maßnahmen und deren Fortschreiten innerhalb der ASE-Sitzungen.

Mobilität und Infrastruktur

12. Die Verwaltung wird beauftragt, das **Elektromobilitätsgesetz – EmoG⁶** in Emmerich am Rhein konsequent anzuwenden. Für E-Autos sollte das Parken in der Innenstadt grundsätzlich kostenfrei gestellt werden. Die Regelung soll in drei Jahren überprüft werden.
13. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit den Stadtwerken Emmerich am Rhein (SWE) – die **Ladeinfrastruktur für E-Mobilität** im gesamten Stadtgebiet kurzfristig zu analysieren, geeignete Hotspots zu entwickeln und den Ausbau bedarfsgerecht voran zu treiben.
14. Der Rat beauftragt die Verwaltung, **neue innovative Mobilitätskonzepte und Verkehrslösungen** für den Fuhrpark der Verwaltung und derer nahestehenden Unternehmen und Organisationen zu entwickeln und den bisherigen Fuhrpark sukzessiv zu ersetzen. Die Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit bei der Beschaffung und Nutzung sind prüfen.

Dr. Matthias Reintjes
CDU-Fraktion

Joachim Sigmund
BGE-Fraktion

⁶ Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge